

# Recht in EURO§PA

gemeinnütziger Verein



**vorab per Telefax: 0361 3772016**

Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchts-Straße 1  
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST  
31.08.2021 15:45

21527/2021

## **Recht in Europa e.V. - Änderung Landesverfassung**

### **Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen - Einführung des Europabezuges**

Sehr geehrte Damen und Herren,

In obiger Angelegenheit bestätigen wir dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom 21.07.2021. Zu den in dem Fragenkatalog enumerierten Einzelfragen nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

1. Was das Werteverständnis respektive die Grundsätze anbetrifft, so würden wir vorschlagen, dass in dem neuen Artikel 44 Abs. 4 auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union Erwähnung findet.

Was den Hinweis auf den Grundsatz der Subsidiarität anbetrifft, so ist dieser zwar rechtlich zutreffend. So, wie er in die vorgeschlagene Formulierung integriert ist, empfinden wir jedoch den Verweis auf die

# Recht in EUROPA

gemeinnütziger Verein

★ ★ ★ ★ ★ ★

Subsidiarität letzten Endes als Distanzierung von Europa.

2. Bezüglich der konkreten rechtlichen Verpflichtungen ergibt sich aus unserer Sicht folgendes:

Für die Exekutive ergibt sich eine Verpflichtung, Europäische Rechtsnormen schnellstmöglich und effektiv umzusetzen.

Die Gerichte werden den neuen Artikel 44 Abs. 4 mittelbar bei Ihrer Entscheidungsfindung zu beachten haben.

Aus Artikel 44 Abs. 4 folgen allerdings keine konkreten rechtlichen Verpflichtungen, welche nicht bereits vorher bestanden hätten.

3. Eine ausdrückliche Bestimmung zur Zusammenarbeit des Freistaates Thüringen mit anderen Europäischen Regionen würden wir nicht befürworten. Ansonsten müsste man auch andere Formen der Europäischen Zusammenarbeit enumerieren, was die Regelung insgesamt überfrachten würde.
4. Von dem Begriff „Regionen“ halten wir wenig. Es handelt sich um keinen Fachterminus.
5. Der Gedanke des Grund- Rechtsschutzes sollte auf jeden Fall eine eigenständige Erwähnung finden.
6. Von einer Aufzählung unterschiedlicher Institutionen des Europäischen Integrationsprozesses raten wir tendenziell ab, da ansonsten die Regelung

# Recht in EUROPA

gemeinnütziger Verein



überfrachtet werden würde.

7. Die Neuregelung ist sicherlich als primär symbolhaft einzustufen. Sie kann jedoch im Rahmen eines Bewusstseinswandels Prozesse und Entscheidungen positiv beeinflussen.
8. Nachteilige Auswirkungen sehen wir nicht.
9. Wir hätten uns gewünscht, dass der Freistaat Thüringen sich des Themas schon viele Jahre früher angenommen hätte.
10. Die verfassungssystematische Verortung der intendierten Regelung im zukünftigen Abs. 4 des Artikels 44 ist nicht zu beanstanden. Alternativ könnte auch darüber nachgedacht werden wie Regelung in die Präambel zu integrieren.

Sitz des Vereins  
Weißenfelscher Straße 13  
07743 Jena

Homepage  
[www.recht-in-europa.eu](http://www.recht-in-europa.eu)

E-Mail  
[info@recht-in-europa.eu](mailto:info@recht-in-europa.eu)